



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonsarztamt
Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA
Call Center – Contact Tracing & Hotline
Route d'Englisberg 9
1763 Granges-Paccot
T 084 026 17 00
www.fr.ch/kaa

—
Unser Zeichen:
E-Mail: covidtracing@fr.ch

An die Generalsekretariate der EKSD, der
VWD, der ILFD
Zur Weiterleitung an die Schuldirektionen S2

Granges-Paccot, 8 Februar 2021

Anpassung der Tracingmodalitäten für nachgewiesene Fälle von neuen Varianten in Schulen S2

Am 06.02.2021 in Kraft getreten (ersetzt den Brief des 28.01.2021)

Es ist zu beachten, dass die Behandlung von COVID-19-Fällen in Schulen, bei denen es sich nicht um neue Varianten handelt, unverändert den Richtlinien des BAG zu entsprechen hat.

Sehr geehrte Schuldirektorin, sehr geehrter Schuldirektor

Aufgrund des Auftretens neuer Varianten von COVID-19 hat das Kantonsarztamt (KAA) die Empfehlungen des BAG zur Tracingstrategie vom 29. Januar 2021 strikt umgesetzt.

Nach mehreren Tagen und nachdem mehr als 35 Schulklassen unter Quarantäne gestellt wurden, haben wir nun den nötigen Abstand und die Entscheidungsgrundlage, um unsere Tracingstrategie angesichts der epidemiologischen Ergebnisse, der administrativen und kommunikativen Komplexität, die diese für das KAA und die Schulen mit sich bringt, sowie der bedeutenden Auswirkungen auf die familiäre und die berufliche Situation der Betroffenen anzupassen.

Wir informieren Sie über die neuen Regeln, die ab dem 6. Februar 2021 gelten. Es ist jedoch zu beachten, dass das KAA je nach spezifischen Situationen Entscheidungen treffen kann, die von diesen Regeln abweichen können.

I. Allgemeines Verhalten bei den neuen Varianten

1. Die Person, die positiv auf die neue Variante getestet wurde, wird für mindestens 10 Tage ab dem Auftreten der Symptome oder ab dem positiven Testergebnis (asymptomatische Person) in Isolation gesetzt.
2. Beim Contact-Tracing der positiv auf die neue Variante getesteten Person werden die engen Kontakte, die sie während 2 Tagen vor dem Auftreten der Symptome oder dem positiven Testergebnis hatte, nachverfolgt. In einigen Fällen kann dieser Zeitraum für die Rückverfolgung auf die letzten 5 Tage erweitert werden. Diese engen Kontakte werden für 10 Tage seit dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person in Quarantäne gesetzt.
3. Gemäss der Tracingabklärung können auch Personen, die im gleichen Haushalt wie die engen Kontaktpersonen leben, oder andere enge Kontaktpersonen für 10 Tage unter Quarantäne

gestellt werden. Diese Personen werden als enger Kontakt eines engen Kontakts oder als enger Kontakt 2. Grades bezeichnet.

4. Ab dem fünften Tag nach dem ersten Kontakt mit der positiv getesteten Person wird unabhängig vom Alter bei engen Kontakten ein Test durchgeführt. Ein negatives Ergebnis bei diesem Test verkürzt die 10-tägige Quarantäne nicht.
5. Kinder unter 12 Jahren gelten als enge Kontaktpersonen, auch im schulischen Umfeld. **Es ist daher wichtig, dass wir schnell über COVID-positive Personen im Umfeld der Schule (Kinder, Eltern, Lehrpersonen) informiert werden (ressancovid@fr.ch mit Kopie an pierre.magnin@fr.ch), damit wir Entscheidungen treffen können, die es uns ermöglichen, die Übertragungsketten zu unterbrechen.** Die Information über das positive Testergebnis erreicht die betroffenen Personen viel schneller als mit dem Tracing-System des Bundesamtes für Gesundheit, auf das wir Zugriff haben.

II. Klassen der Sekundarstufe 2 (Maskenpflicht), in denen sich Schüler oder Lehrpersonen infiziert haben

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler oder eine Lehrperson in einer Klasse mit einer neuen Variante von COVID-19 infiziert wurde, werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen der Klasse mit PCR-Tests auf die neue Variante getestet. Wenn es keine weiteren bestätigten Fälle gibt, wird die Klasse nicht unter Quarantäne gestellt.

Sobald zwei oder mehr Personen (Schüler/in, Lehrperson) in einer Klasse mit mindestens einer neuen Variante von COVID-19 infiziert sind, werden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse (die als enge Kontaktpersonen gelten) und alle in der Klasse intervenierenden Lehrpersonen für 10 Tage unter Quarantäne gestellt. Durch die Nachverfolgung wird festgestellt, ob andere enge Kontakte 1. oder 2. Grades unter Quarantäne gestellt werden müssen, dies wird jedoch nicht von Amtes wegen gemacht.

> **Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen in der Klasse unter Quarantäne werden ab dem fünften Tag nach dem ersten Kontakt mit der Person, die mit der neuen Variante infiziert ist, mit einem PCR-Test auf die neue Variante getestet.** Ein negatives Testergebnis hebt die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen nicht auf, wohl aber allenfalls die Quarantäne von engen Kontakten 2. Grades, sofern diese sich innerhalb des Haushalts in separate Quarantäne begaben und symptomfrei sind.

III. Lehrperson, die sich mit einer neuen Variante von COVID-19 infiziert hat

Die Nachverfolgung hilft dabei, die Klassen zu identifizieren, in denen die Lehrperson unterrichtet hat, und die Massnahmen, die für diese Klassen ergriffen werden müssen, zu bestimmen.

Gegebenenfalls, je nach Situation, können alle Lehrpersonen der Schule getestet werden, jeder positive Test wird durch einen PCR-Test auf die neue Variante hin bestätigt.

Das Tracingteam beurteilt die Situation in den Schulen von Fall zu Fall und behält sich das Recht vor, die Quarantäne auf der Grundlage seiner Analyse an die epidemiologische Situation anzupassen.